

Niederschrift Nr. 10

(Wahlperiode 01.04.2021 - 31.03.2026)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Juli 2022, 20:15 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Im Rimbach 10, 37284 Waldkappel-Harmuthsachsen

Anwesend:

1. Die Stadtverordneten Torsten Urbach, Josip Kolar, Lukas Gesang, Matthias Gesang, Volker Apel, Günter Mengel, Andreas Brandau, Peter Kniese, Tobias Marth, Elvira Bornmann-Edeler, Jörg Heckmann, Lucas Sundheim, Maximilian Balken und Frieder Weth-Schubert

Es fehlten entschuldigt: Corinna Stückrath, Alexander Frank, Alexander Pfetzing, Niklas Gries, Henrik Stöber, Britta Müller, Ingrid Braunbarth und Holger Schiller

Es fehlte unentschuldigt: Julian Hoßbach

2. Bürgermeister Frank Koch, Erste Stadträtin Alexandra Sennhenn und die Stadträte Dieter Sandrock, Heinz-Otto Brandau und Thomas Leutebrand

Es fehlte entschuldigt: Hans-Peter Möller und Christian Aue

3. Gäste: siehe Gästeliste

4. Markus Munk als Schriftführer.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 24. Juni 2022 durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Stückrath.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 24. Juni 2022 auf der Homepage der Stadt Waldkappel und am 04. Juli 2022 in der Werra-Rundschau.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Volker Apel eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Straßenbenennung einer Verkehrsanlage
2. Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 15.04.2008 für die Verkehrsanlage des Bebauungsplanes „Auf dem Steinbühl II“
3. Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 15.04.2008 für die Verkehrsanlage „Neckarweg“
4. Sachstandsbericht zum Radwegenetz Waldkappel durch die Arbeitsgruppe „Radwege“ (Präsentation)
5. Anfragen
6. Magistratsbericht

Tagesordnung:

1. Straßenbenennung einer Verkehrsanlage

Beschluss: einstimmig

Die in der Gemarkung Waldkappel, Flur 12, Flurstücke 280/9, (teilweise) 280/11 (teilweise), 314/14, 314/18 und 314/16 gelegenen Straßenflächen (gemäß Karte) werden in

„Am Steimel“

benannt.

2. Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 15.04.2008 für die Verkehrsanlage des Bebauungsplanes „Auf dem Steinbühl II“

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel beschließt den Erlass der Abweichungssatzung für die Verkehrsanlage „Am Steimel“ in der vorliegenden Form. Die beigefügte Karte wird Anlage und Bestandteil der Satzung und stellt die abweichenden Merkmale der endgültigen Herstellung fest.

3. Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 15.04.2008 für die Verkehrsanlage „Neckarweg“

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel beschließt der Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 15.04.2008 in der vorliegenden Form.

Die beigefügte Karte wird Bestandteil der Satzung und stellt die abweichenden Merkmale der endgültigen Herstellung fest.

4. Sachstandsbericht zum Radwegenetz Waldkappel durch die Arbeitsgruppe „Radwege“ (Präsentation)

5. Anfragen

keine

6. Magistratsbericht

Erstellt von Bürgermeister Frank Koch anlässlich der Stadtverordnetenversammlung am 8. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Auftragserteilungen

Der Magistrat der Stadt Waldkappel hat seit der letzten Stadtverordnetenversammlung folgende Aufträge vergeben:

3.457,31 €	Diesel für den städtischen Bauhof
9.325,07 €	Behebung Brandschaden im Bürgerhaus Waldkappel, Heizung/Sanitär
9.763,07 €	Behebung Brandschaden im Bürgerhaus Waldkappel, Elektro
10.353,00 €	Beschaffung Streusalz
7.241,44 €	Erneuerung Antrieb für RÜB Mäckelsdorf
944,10 €	Anschaffung eines Freischneiders für die Wasserversorgung

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Baumaßnahmen Gewerbegebiet „Auf dem Steinbühl“

Die Bauabnahme der Bauarbeiten im Hinblick auf die Erschließung Kanalbau, Wasserversorgung, Straßenbau ist am 13.05.2022 erfolgt. Die Benennung eines Straßennamens haben Sie unter Tagesordnungspunkt 1. bereits beschlossen.

Update Neubau Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Friemen

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es leider keine Neuerungen.

Freibad Waldkappel

Der Betrieb im städtischen Freibad ist in vollem Gange. Die neu verpachtete Schwimmbadgaststätte, betrieben von Herrn Giovanni Floris, (Eisdiele II Nuraghe in Waldkappel), bietet den Badegästen neben der klassischen Verpflegung wie Pommes Frites, Brat- und Currywurst, Pizza etc. sowie Getränken auch selbstgemachtes Eis und weitere Spezialitäten. In Anbetracht der sommerlichen Temperaturen besuchen Sie unser Freibad und genießen die Zeit.

Ukrainische Flüchtlinge

Im Gebiet der Stadt Waldkappel sind zurzeit (Stand 6. Juli 2022) 38 Flüchtlinge aus der Ukraine gemeldet. Alle Flüchtlinge sind privat untergebracht.

Registrierung:

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Kindergartenkind	3	0	3
Minderjährig 6-17	11	6	5
Erwachsene	24	5	19
Gesamt	38	11	17

Ich werde Sie diesbezüglich regelmäßig informieren.

Bürgerhaus Waldkappel

Nach dem Brand im Bürgerhaus in Waldkappel laufen derzeit die Arbeiten zur Behebung der Brandschäden. Daher stehen die Räumlichkeiten des Bürgerhauses nach wie vor nicht zur Verfügung. Der Zeitraum bis zum Abschluss der Brandschadensanierung ist im Moment noch nicht genau absehbar. Alternativ stehen selbstverständlich die anderen städtischen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung.

Premiumwanderweg „P17“

Premiumwanderweg „Waldkappeler Berge P17“ - Nachzertifizierung nach dem Deutschen Wandersiegel. Das Wandersiegel für unseren Teil des Premiumwegs war bis zum Juni 2022 gültig. Daher erhielten wir Post seitens eines Planungsbüros, das uns im Auftrag des Deutschen Wanderinstituts ein Angebot zur Nachzertifizierung des bestehenden Premiumweges nach dem Deutschen Wandersiegel (Durchführung/Abwicklung durch Planungsbüro) unterbreitet hat. Der Auftrag wurde erteilt und die Stadt Waldkappel ist somit diesbezüglich wieder aktuell und zertifiziert.

Rückmeldungen zu verschiedenen Anträgen aus der Stadtverordnetenversammlung

→ *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, ÜWG und Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Überarbeitung des bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes (kurz: BEP) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldkappel durch einen externen Dienstleister* wurde beauftragt. In Anlehnung an den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wurden entsprechend drei Firmen zwecks Abgabe eines Angebotes zur Erstellung eines BEP angeschrieben. Es liegen zurzeit noch nicht alle Angebote vor. Sobald dies der Fall ist, erfolgt eine Auswertung und anschließende Abstimmung in der Feuerwehrkommission sowie eine entsprechende Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss. Ich berichte dann wieder über den jeweiligen Status bzw. stelle nach Fertigstellung des Plans das Ergebnis dem Magistrat, den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung vor.

→ Zum Antrag der ÜWG-Fraktion auf Überprüfung des Kaufs der leerstehenden Immobilien inklusive der Grundstücke in der Leipziger Straße 6-10 (das zurückstehende ‚ältere Einzelobjekt‘ und der „alte REWE-Markt“) gilt anzumerken, dass das Investitionsvolumen derart hoch ist, sodass es vonseiten des städtischen Haushaltes nicht leistbar ist, ohne auf die Umsetzung wesentlicher Aufgaben zu verzichten! Alternative Lösungen sind angedacht.

→ In Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung des Beitritts der Initiative der Unicef „kinderfreundliche Kommunen“ ist Folgendes zu sagen: Das Vorhaben erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards von UNICEF. Kommunen, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten,

durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichermaßen individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf diese Standards hinarbeiten. Die Schritte zur Kinderfreundlichen Kommune beinhalten u.a.

- ⇒ die finale Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und anschließender Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit;
- ⇒ die Bestandsaufnahme in Form einer umfangreichen Analyse durch einen Fragebogen und dessen Auswertung;
- ⇒ einen Aktionsplan, der auf der Auswertung aus der Analyse und der Kinderbefragung basiert, einen Zeitplan enthält, Verantwortlichkeiten und die Finanzierung festlegt und dessen Umsetzung wiederum durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gesichert wird;
- ⇒ das Siegel und letztlich die Umsetzung selbst.

Um das Programm effektiv und ressortübergreifend umzusetzen, setzt die Kommune vor Ort eine Steuerungsgruppe ein. Die Steuerungsgruppe wird durch Mitarbeitende der Verwaltung gebildet und deckt alle Ressorts/Ämter ab. Außerdem kommen Angehörige der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft darin zusammen. Auch Jugendliche sollen vertreten sein.

Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Kollegen von der Stadt Witzenhausen (im Antrag auch die gewünschte Referenzadresse), kam eine ernüchternde Stellungnahme: Neben der Kostenbeteiligung (im Fall der Stadt Waldkappel wären dies p.a. 6.000,00 EUR – insgesamt 24.000,00 EUR) kommen Kosten für Personalressourcen vor Ort, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen hinzu. Zugleich wäre ein personeller Aufwand von 20 Wochenstunden vonseiten der Verwaltung zu leisten. Das ist aus aktueller Sicht in der Gänze nicht umsetzbar.

Ergänzend gilt festzuhalten, dass in der Stadt Waldkappel mit den Einrichtungen Schule, Kindergärten, Vereinen usw. alle Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden und mitgestalten können, unsere Stadt somit wirklich kinderfreundlich und damit zukunftsfähig ist. Verschiedene, bereits vorgesehene Projekte wie z.B. die Neuschaffung und Erweiterung der Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, der Umgestaltung verschiedener Orte, an denen junge Menschen unterwegs sind, denn Kinder und Jugendliche sollen sich auf Straßen und Plätzen, in Parks und auf Radwegen sowie an Busstationen sicher fühlen und sich gut zurechtfinden. Auch wird den jungen Menschen ein guter Umgang mit dem Internet und mit sozialen Medien vermittelt, denn sie sollen wissen, welche Regeln gelten und wo mögliche Gefahren sind.

→ In Anlehnung an den Antrag der ÜWG-Fraktion hinsichtlich der Beauftragung des Magistrats der Stadt Waldkappel bzw. der Verwaltung zur Prüfung, inwieweit die Stadt Waldkappel sich digital (Social Media Kanälen) präsentieren kann und dies als Vermarktungsplattform für sich und die anstehenden wichtigen Projekte zu nutzen, ist zu sagen, dass das Thema „Social Media von Behörden“ seit Jahren diskutiert wird. Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) empfiehlt Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Seiten etc. Während die eigentliche Anmeldung auf den jeweiligen Social Media Kanälen in der Regel noch der einfachste Punkt ist, sieht es bei der richtigen Zusammenstellung der (vermeintlich) richtigen Social Media Plattformen zumeist schon anders aus. Es gilt dabei einen genauen Blick auf die sozialen Netzwerke selbst zu werfen und sich einen Überblick darüber zu schaffen, mit welcher Art von Content die jeweiligen Kanäle bespielt werden müssen und welche Social Media Plattform für welche Zielgruppe in Frage kom-

men könnte. Wichtig ist, dass die Social Media Strategie, die hierbei entsteht, außerdem nicht nur auf Papier gut aussehen sollte, sondern auch in der Praxis effizient umsetzbar sein muss. Sonst macht das Ganze wenig Sinn. [Quelle: dir-socialmedia.de] Wichtig zu wissen ist gleichfalls, dass aktuell seitens der Verwaltung geprüft wird, auf welche Art und inwieweit es interkommunal möglich ist, Synergien bei der Nutzung entsprechender Plattformen zu erzielen und einhergehend Förderungen einzubeziehen. Selbstverständlich bleibt dieses große Thema stets im Geschäftsgang, da die Digitalisierung auch in den Kommunen sukzessive Einzug erhält und vorangetrieben wird.

→ Um erneut Bezug auf einen Antrag der (seinerzeit) GAL >> „Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf ein Informations- und Transparenzkonzept seiner Arbeit zu entwickeln“ zu nehmen, stelle ich an diesem Punkt nochmals klar, dass es - allgemein gefasst – klare Regularien für die Arbeit und die Kommunikationen seitens der involvierten Gremien gibt, die einzuhalten sind! Wir haben uns vonseiten des Magistrats bzw. der Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart, einen Jour fixe zu installieren, um wichtige Neuerungen, Updateinformationen zu Projekten etc. zeitnah auszutauschen. Dies hat sich sehr bewährt und soll daher so beibehalten werden. Ich denke, unter der Wahrung aller juristischen Parameter ist noch mehr Transparenz im Zusammenhang nicht möglich. An dieser Stelle ergeht zugleich ein großes Dankeschön an die Fraktionsvorsitzenden respektive die aus den Fraktionen entsandten Kollegen für eine sehr gute und zielführende Zusammenarbeit.

→ Die beauftragten Entwicklungen der Wohngebiete („Im Wehrfeld“ und „Wilhelm-Busch-Straße“) sowie die Beplanung eines Gewerbegebietes („Auf dem Schleifrain“) werden nach der Haushaltsgenehmigung 2022 umgehend in Angriff genommen.

Haushaltsgenehmigung 2020 und 2021

Ich verweise auf das Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel (Regierungspräsidenten Herrn Weinmeister) vom 04.07.2022. Darin heißt es dem Wortlaut nach: „Angesichts der bereits dargestellten Haushaltslage der Stadt Waldkappel, die im Finanzstatusbericht jeweils zu einer grünen Ampel führt, erteile ich die Haushaltsgenehmigungen auflagenfrei, jedoch mit Hinweisen zu der Aufstellung der Jahresabschlüsse und Ermächtigung für Kreditaufnahmen.“ Die zugehörigen Urkunden wurden übersandt und liegen vor. Eine Veröffentlichung bzw. Mitteilung der Genehmigungsverfügungen erfolgt gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) § 50 Abs. 3 in geeigneter Weise. U.a. werden Ihnen die Unterlagen im Gremienbereich über die Homepage der Stadt Waldkappel zur Verfügung gestellt.

Vorabfreigabe einzelner Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2022

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 sieht verschiedene Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, kommunaler Bauhof, IT-Ausstattung, Kindergarten sowie in den Brand- und Katastrophenschutz und Feldwegebau vor.

Ich zitiere aus dem Schreiben vom RP mit Datum 13.06.2022: „Die Notwendigkeit der zeitnahen Durchführung von Investitionen bei den einzelnen Ansätzen wurde dargelegt.

Da diese Investitionsmaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben dringend erforderlich sind, bin ich damit einverstanden, dass Sie abweichend von § 99 HGO (Vorläufige Haushaltsführung) bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung

2022 über die erforderlichen Mittel zur Durchführung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen verfügen.

Ein Einverständnis für die übrigen beantragten Investitionen kann aufgrund der aktuell fehlenden Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2022 nicht erfolgen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich nicht um kommunale Pflichtaufgaben.“

Allgemeines

Finanzielle Folgen der Baupreisentwicklung

[Quelle: Eildienst des HSGB, Nr. 8 vom 14.06.2022; Bezug (HSGB): Info-Schreiben vom 30.5.2022 – Finanzielle Folgen der Baupreisentwicklung]

Baustoffe werden knapp und teuer – das bremst auch kommunale Vorhaben aus. Dieses Thema hatte die „Hessenschau“ des Hessischen Rundfunks in der Sendung vom 28. Mai aufgegriffen. Der Geschäftsführer des HSGB, Herr Dr. Rauber, konnte in der Live-Sendung deutlich machen, auf was sich die Bürgerinnen und Bürger realistischereinstellen müssen und dass dies für die vor Ort Verantwortlichen in der Regel auch gar nicht vermeidbar ist.

Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, Schaffung von provisorischen Lösungen, Preissteigerungen und spätere Gebührenerhöhungen werden absehbar viele kommunale Gremien beschäftigen. Hier besteht das besondere Anliegen, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass diese Entwicklungen außerhalb der Steuerungsmöglichkeiten der haupt- und ehrenamtlich vor Ort Verantwortlichen liegen.

Wichtig ist: Die durch Kostensteigerungen und Lieferengpässe verursachten Probleme sind leider nichts Besonderes und eben nicht das individuelle Problem einzelner Städte und Gemeinden.

Die finanziellen Folgen dieser Entwicklung sind vielfältig:

→ Kostendeckend zu erhebende Benutzungsgebühren werden steigen, denn aus teureren Baukosten resultieren höhere Abschreibungen. Auch die laufenden Betriebskosten, etwa für Energie, erhöhen den Gebührenbedarf.

→ Höhere Investitionsauszahlungen führen über die Nutzungsdauer der Investition zu höheren Abschreibungen. Da Zuschüsse von Bund und Land in der Praxis nicht mitwachsen, gleichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten den Ergebnishaushalt noch weniger aus. Das belastet den Ausgleich der Ergebnishaushalte.

→ Oft werden die Städte und Gemeinden höhere finanzielle Eigenanteile schultern und eventuell auch per Kreditaufnahme finanzieren müssen. Zinsaufwand und Zinsauszahlungen belasten Ergebnis- wie Finanzrechnungen; die Tilgungsleistungen erschweren den Ausgleich der Finanzhaushalte.

Soweit keine Kostendeckung durch Gebühren möglich ist, kann es also zu Problemen beim Haushaltsausgleich kommen – nämlich dann, wenn die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen wie Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und Ausschüttungen von Beteiligungen nicht entsprechend mitwachsen. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sprechen dafür, dass die Steuereinnahmen der Kommunen nicht schnell genug wachsen, um mit den Preissteigerungen Schritt zu halten.

Was aber durchaus angegangen werden kann:

→ Förderprogramme von Bund und Land sehen oft Fördersätze und Kostenwerte vor, die über Jahre unverändert bleiben und mit der Preisentwicklung auch in ruhigeren Zeiten nicht mithalten. Deshalb sind Anpassungen z.B. von Projektförderungen an die reale Preisentwicklung gefordert.

→ Manche Förderverfahren sind ausgesprochen bürokratisch und kompliziert. Auch hier gilt es nachzubessern.

Wichtig ist die Weiterführung der haushaltsrechtlichen Erleichterungen.

Bis einschließlich 2022 gelten noch einige haushaltsrechtliche Erleichterungen. Eingeführt „wegen Corona“ waren vor allem die Möglichkeiten zum → Ausgleich von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnungen unter Rückgriff auf Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses (einschl. „außerordentlicher“ Rücklagen) und → Ausgleich des Finanzhaushalts durch Verwendung ungebundener Liquidität.

→ Diese Themen wurden durch den HSGB bereits an das Innenministerium herangetragen, um diese Lockerungen auch für die kommenden Haushaltsjahre in Anspruch nehmen zu können.

Von dort wurde mit Blick auf die Gestaltung des Finanzplanungserlasses Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Das klingt fürs Erste recht positiv. Wir werden dies verfolgen.

Stellenausschreibungen

Aus gegebenen Anlässen sind Stellenausschreibungen in den Bereichen Bauhof, Kindergärten und Reinigung erfolgt, um die jeweiligen Teams zu verstärken. Die Bewerbungsfristen laufen derzeit noch.

Marketing

Es soll ein Imagefilm für die Stadt Waldkappel mit den 15 Stadtteilen erstellt werden. Dieses Vorhaben entstammt einem Schülerprojekt in Kooperation des OG und BG in ESW. → Der Sachverhalt ist bereits den Ortsvorstehenden mitgeteilt, versehen mit der Bitte, sich mit dem Thema etwas näher zu beschäftigen, Ideen zu entwickeln, wie man den jeweiligen Ort am besten in Szene setzen kann. In der kommenden Woche findet ein Gespräch mit den Schulleitungen statt, um alles Weitere zu klären. Ich berichte wieder zu gegebener Zeit.

Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen und zugehörige Informationen finden Sie wie gewohnt auf der Homepage der Stadt Waldkappel, via telegram oder entsprechend in den Waldkappeler Nachrichten sowie in der Werra-Rundschau.

Zum Schluss meines heutigen Magistratsberichtes ein Spruch von William Jennings Bryan, ein damaliger US-amerikanischer Politiker und Außenminister:

„Das Schicksal ist keine Frage des Zufalls; es ist eine Sache der persönlichen Entscheidung. Es ist nicht etwas, das einen erwartet, sondern etwas, das man selbst erschafft.“

In diesem Sinne wünsche Ihnen ein schönes, sonniges Wochenende, bleiben oder werden Sie gesund!

Vielen Dank!

Ihr
Frank Koch
Bürgermeister

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr
Az.: 001-10 Ap/MM

Markus Munk
Schriftführer

Volker Apel
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 08. Juli 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 08. Juli 2022
Az.: 001-10 St/MM

DER MAGISTRAT:
Frank Koch, Bürgermeister
(Siegel)